

Antrag auf Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser

Für das nachfolgend näher bezeichnete Bauvorhaben wird die Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser zur vorübergehenden Entnahme nach § 17 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Rodachergruppe (Wasserabgabesatzung – WAS) während der Bauphase beantragt.

Angaben zum Bauvorhaben:		
(z.B. Einfamilienha	aus, Mehrfamilienhaus, Gewerbebet	rieb)
Bauort:		
(Straßenbezeichnu	ung m. Hausnummer, Flurnummer)	
Geplanter Ba	auzeitraum:	
Von KW		Bis ca. KW
Angaben zui	m Bauherrn/Antragstelle	r:
(Name, Vorname,	Firma)	
(PLZ, Ort, Straße)		
(tagsüber erreichb	ar unter Tel.Nr./E-Mail)	
	ender Unterschrift wird bes nnte Bauvorhaben verwen	stätigt, dass das Bauwasser nur während der Bauzeit det wird.
Ort	,	rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise:

Die Abrechnung der anfallenden Gebühren erfolgt mittels Erfassung durch entsprechender Wasserzähler nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Rodacher Gruppe (BGS-WAS).

Die Anlage zur Bauwasserversorgung ist Eigentum der Rodacher Gruppe und darf nur von Mitarbeitern der Rodacher Gruppe oder dessen Beauftragten entfernt werden.

Die Anschlusskomponenten und die Zähleranlage sind vom Antragsteller ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an der Anlage zur Bauwasserversorgung durch äußere Einwirkungen (z.B. Schlag-, Last- oder Frosteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung sowie bei unzulässigen Netzrückwirkungen wird der Anschluss ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Antragstellers entfernt.

Nach Baufertigstellung vor Erstbezug ist rechtzeitig - mind. zwei Wochen im Voraus - die

Fertigmeldung für das Anwesen bei der Wasserversorgung der Rodacher Gruppe einzureichen.

Von dem Zweckverband auszufüllen

Kaution i.H.v. 200,- € bei dem Zweckverband hinterlegt:

Datum

Unterschrift

Von der Wasserversorgung auszufüllen

Kaution i.H.v. 200,- € kann ausgezahlt werden:

Datum

Unterschrift

Von dem Zweckverband und dem Antragsteller auszufüllen

Kaution i.H.v. 200,- € wurde dem Antragsteller ausgezahlt:

Datum

Unterschrift Kasse